

## Tariferhöhung ab 1. Juli 2020

Ab dem 1. Juli 2020 erhalten die gewerblichen Arbeitnehmer/Innen und Angestellten im Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau in Deutschland nun für die nächsten zwölf Monate eine Lohn- bzw. Gehaltserhöhung von **2,75 Prozent**. Für den Ecklohn (Lohngruppe 4.2a) bedeutet das eine Erhöhung um 0,45 Euro auf 16,84 Euro. Für die unterste Lohngruppe 7.6 steigt der Stundenlohn auf 10,90 Euro (**Anlage 1**).

Vereinbart wurde außerdem in den letztjährigen Verhandlungen auch die weitere Anhebung in der Ausbildungsvergütung. Demzufolge wird die Ausbildungsvergütung für Auszubildende **ab dem 1. Juli 2020 um 40 Euro erhöht**. Bitte beachten Sie, dass bei dreijährigem Vertrag somit die aktuelle Ausbildungsvergütung nun im 1. Ausbildungsjahr 900 Euro, im 2ten 1.000 Euro und im 3ten 1.100 Euro beträgt. Bei zweijährigem Ausbildungsvertrag beträgt die Vergütung im 1. Jahr 900 Euro und im 2. Ausbildungsjahr 1.100 Euro (**Anlage 2**).

## Online-Seminar zum Thema „Facebook“: Jetzt anmelden!

Der VGL Bayern veranstaltet in Zusammenarbeit mit Silvia Appel, Garten Bloggerin und Autorin, drei aufeinanderfolgende Online-Seminare zu den Schwerpunktthemen „Homepage“, „Facebook“ und „Instagram“. Die Anmeldung und die Teilnahme sind für Sie als Mitglied des VGL Bayern komplett kostenlos! Das zweite Online-Seminar zum Thema „**Facebook: So profitieren auch Sie vom meistgenutzten sozialen Netzwerk!**“ findet am 09.07.2020 statt.

## Anmeldung zum Online-Seminar „Facebook“, 09.07.2020, 10:00 – 11:30 Uhr:

Bitte melden Sie sich unter Angabe Ihrer E-Mail-Adresse verbindlich zum Facebook-Online-Seminar für den GaLaBau an: [Link](#)

Nachdem Sie sich für das Online-Seminar angemeldet haben, erhalten Sie eine E-Mail mit der Anmeldebestätigung und einer detaillierten technischen Anleitung zur Online-Seminar-Software.



## Inhalte des Online-Seminars:

Sie haben bereits ein Account bei Facebook oder spielen schon länger mit dem Gedanken, sich einen Kanal anzulegen? Der Einsatz von Social Media bietet viele neue Chancen für Ihr Unternehmen. In diesem Online-Seminar erhalten Sie eine kurzweilige Einführung in die Plattform. Frau Appel stellt Ihnen die Funktionen sowie Vor- und Nachteile des Netzwerks für die GaLaBau-Branche vor. Dieses Online-Seminar vermittelt alles Wissenswerte über den Umgang mit Facebook.

## Tipps & Tricks:

- Wieso Facebook? Vorteile, Nachteile, Nutzerstruktur, Austausch mit Zielgruppe
- Ihre Social Media-Strategie
- Auf was Sie achten müssen (Nachrichten schnell beantworten, auf Kritik reagieren)
- Einrichtung des Unternehmens-Accounts

- Unterschiedliche Funktionen (z. B. Veranstaltungen, Jobs, Bewertungen, Facebook-Gruppen)
- Die richtigen Inhalte, was und wie Sie teilen (Postings planen), wann teilen
- Wie Sie regional sichtbar werden (Ortsangabe) und Follower gewinnen
- Fotoformate, Texte und Verlinkungen
- Umgang mit Kritik/Shitstorm
- Werbeanzeigenmanager
- Facebook mit Instagram verknüpfen

### Stellen Sie Fragen:

Während des Online-Seminars haben Sie die Möglichkeit, über die für Sie zugängliche Chat-Funktion Fragen zu stellen. Im Anschluss an die Präsentation von Frau Appel bleibt genug Zeit, um Ihre Fragen zu beantworten. Die Moderation übernimmt Herr Henning, Referent Presse- und Öffentlichkeitsarbeit VGL Bayern.

### Weitere Online-Seminare:

Das Online-Seminar zum Thema „Homepage: Wie Sie Ihren Internetauftritt professionell gestalten und Kunden begeistern!“ findet am 02.07.2020, 10:00 – 11:30 Uhr, und das Online-Seminar zum Thema „Instagram: Kunden von morgen und Mitarbeiter von heute begeistern!“ findet am 16.07.2020, ebenfalls von 10:00 – 11:30 Uhr, statt. Informationen zu allen Online-Seminaren erhalten Sie auf der zentralen **Landing-page**. **Über diese Seite haben Sie auch die Möglichkeit, sich zu allen Online-Seminaren anzumelden. Nutzen Sie die Chance!**

Für Fragen rund um die drei Online-Seminare steht Ihnen Herr Henning, Tel. 089-82914545, E-Mail: [henning@galabau-bayern.de](mailto:henning@galabau-bayern.de) zur Verfügung.

### Gärten für die Sinne: Pia Präger im GaLaBau-Blog

Unter dem Namen „**Das GaLaBau-Blog**“ betreibt der BGL einen eigenen Verbandsblog. Hier geben Unternehmerpersönlichkeiten aus verschiedenen Landesverbänden in regelmäßig erscheinenden Beiträgen einen tiefgehenden Einblick in ihren beruflichen Alltag und damit in die Vielfalt der GaLaBau-Branche.



Vorstellung von Pia Präger, VGL Bayern-Präsidiumsmitglied, im GaLaBau-Blog.

In einem aktuellen Artikel äußert sich Pia Präger, Präsidiumsmitglied des VGL Bayern, über die naturnahe Gartengestaltung mit einer großen Bandbreite an Pflanzen. „Mit Pflanzen gestalten ist wie ein Lied komponieren“, so die Gärtnermeisterin. Auch aus ökologischen Gründen liegen ihr die Artenvielfalt und die naturnahe Gartengestaltung am Herzen. Mit großem Engagement setzt sie sich deshalb dafür ein, mehr Bewusstsein für diese Themen zu schaffen. **> mehr**

Weitere Blog-Beiträge folgen. Ziel des Blogs ist es, den Unternehmerinnen und Unternehmern des GaLaBaus ein Gesicht im Netz zu geben und digitale Sichtbarkeit zu schaffen. Den Lesern soll ein Blick hinter die Kulissen des unternehmerischen Alltags gewährt und die Menschen in der Branche mit all ihren persönlichen Facetten vorgestellt werden. Der VGL Bayern begleitet die Blog-Beiträge auf seiner **Facebook-Seite** und **Instagram-Seite**.

### ALLES GRÜN: Neuer bundesweiter Azubi-Blog

Im Mai startete das AuGaLa den neuen Azubi-Blog (Online-Tagebuch) **ALLES GRÜN**. Zwölf Azubis aus ganz Deutschland berichten regelmäßig über ihre Ausbildung im Garten- und Landschaftsbau. Im Rahmen ihrer Ausbildung zum Landschaftsgärtner geben sie den Lesern spannende Einblicke in ihre Baustellen, die überbetriebliche Ausbildung und ihre Berufsschulen.

Mit dabei ist auch Carina Hoffmann, Ausbildungsbetrieb Garten- und Landschaftsbau Pohl GmbH. In ihrem ersten Blogbeitrag schreibt sie über ihre betriebsinternen „Schulersatztage“. Schwierige Zeiten erfordern ungewöhnliche Maßnahmen. [> mehr](#)

Weitere Blog-Beiträge von Carina Hoffmann folgen. Der VGL Bayern begleitet die Beiträge ebenfalls auf seiner [Facebook-Seite](#) und [Instagram-Seite](#). Der Azubi-Blog ALLES GRÜN richtet sich auch an junge Schulabgänger und soll das Interesse an einer Ausbildung wecken. Die authentischen Berichte der Azubi-Blogger geben einen realistischen Einblick in die Ausbildung. So lassen sich junge Leute für den Beruf Landschaftsgärtner/in begeistern und neue Auszubildende finden. Denn in der aktuellen Situation ist es wichtiger denn je, den Nachwuchs auch online anzusprechen und ihm eine Zukunftsperspektive zu bieten.



Carina Hoffmann, Landschaftsgärtner-Auszubildende bei Garten- und Landschaftsbau Pohl, beteiligt sich als Bloggerin bei ALLES GRÜN.

### Mitglieder aktuell

Wir begrüßen als neue Ordentliche Mitglieder:

- Bastian Geuß Garten- und Landschaftsbau, Seeleitenstraße 27, 96479 Weitramsdorf, OFR, BG2
- Herrmannsdorfer Hydrokultur GmbH, Frankfurter Straße 19-21, 97082 Würzburg, UFR, BG1

### Absage der Messe GaLaBau 2020 in Nürnberg

In den vergangenen Wochen herrschte innerhalb der GaLaBau-Branche große Unsicherheit, ob die Messe in Nürnberg im September 2020 aufgrund der Corona-Pandemie stattfinden sollte. Deshalb führte der BGL in Zusammenarbeit mit der Messe Nürnberg GmbH diesbezüglich eine Blitzumfrage unter allen Ausstellern durch, in der um eine klare Aussage zur Durchführung oder Absage gebeten wurde. Demnach votierten über 79 % der Aussteller für eine Absage der Messe in 2020. Zu groß seien die gesundheitlichen Bedenken, organisatorischen und wirtschaftlichen Beeinträchtigungen sowie insbesondere auch die geringen Erwartungen an die Anzahl der Besucher. Aufgrund dieser Botschaft sah sich die Messe Nürnberg in Abstimmung mit dem BGL veranlasst, die Messe 2020 abzusagen. [> mehr](#)



Nichtsdestotrotz wird aktuell geprüft, den diesjährigen Termin zu nutzen, um Teile der Messe gegebenenfalls virtuell in einem Alternativkonzept abzubilden. Denkbar sind demnach die Nutzung des Außengeländes und der Aktionsflächen, beispielsweise zur Durchführung des Landschaftsgärtner-Cups, sowie das Abhalten von Fachforen. Über den weiteren Planungsstand werden wir informieren. Bezüglich des Verbandskongresses und die im Rahmen der Messe üblicherweise stattfindenden Veranstaltungen gibt es noch keine weiteren Planungen. Sobald hier Informationen und/oder alternative Formate geklärt und abgestimmt sind, werden wir Sie informieren.



## Neufassung der BuGG-Fachinformation „Leitfaden sicherer Gewerkeübergang Dachbegrünung“



Gewerkeübergreifende Baumaßnahmen erfordern eine enge Kooperation aller beteiligten Partner. Damit sind auch die Gründächer betroffen, wenn aufbauend auf den dachtechnischen Vorleistungen die anschließenden Dachbegrünungsarbeiten erfolgen. Fehlender Informationsfluss und Unsicherheiten bei Prüfungskriterien, Hinweispflichten und Schutzmaßnahmen führen häufig dazu, dass Mängel im Vorgewerk nicht rechtzeitig erkannt bzw. bereits im Rahmen der Planung vorbeugend verhindert werden. Diese aktuelle Problematik wird mit der Fachinformation „Leitfaden sicherer Gewerkeübergang Dachbegrünung“ vom Bundesverband GebäudeGrün e. V. (BuGG) aufgegriffen und allen Baubeteiligten ein

praxisorientiertes Informationswerkzeug an die Hand gegeben. Die BuGG-Fachinformation wendet sich an ausführende Fachbetriebe, Architekten, Planer und Bauherren, die im Rahmen der Bauleitung verschiedene Gewerkeleistungen aufeinander abstimmen und kontrollieren müssen. Auch Landschaftsarchitekten und Bausachverständige können die Fachinformationen des BuGG für praktische und rechtliche Hinweise nutzen.

Der Inhalt der BuGG-Fachinformation „Leitfaden sicherer Gewerkeübergang Dachbegrünung“ setzt sich im Wesentlichen aus drei Modulen zusammen:

1. Grundlagen, juristischer Teil und Regelwerke
2. Checkliste „Sicherer Gewerkeübergang“ und Vorlagen „Behinderungsanzeige“ und „Bedenkenanmeldung“
3. Ergänzende Kommentare zur Checkliste und weitere Planungshinweise

Die fachliche Grundlage des Leitfadens bildet die langjährige Praxiserfahrung der BuGG-Fachbetriebe aus dem Bereich GaLaBau und des Dachdeckerhandwerks. Ergänzt wird dies durch die Empfehlungen einer interdisziplinär besetzten Projektgruppe, zu der Fachleute aus dem Abdichtungsbereich, der Bauleitplanung, dem Sachverständigenwesen und dem Baurecht gehören. Ausführlichere Informationen zur Fachinformation sowie zur Bestellung finden Sie [hier](#).

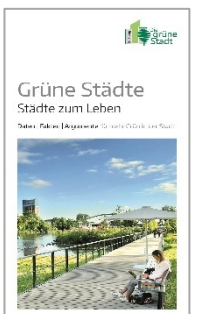
## FLL-Empfehlungen für Planung, Bau und Instandhaltung von Verkehrsflächen auf Bauwerken



Die Überarbeitung der „Empfehlungen für Planung, Bau und Instandhaltung von Verkehrsflächen auf Bauwerken“ ist abgeschlossen. Die Empfehlungen beziehen sich auf Freianlagen auf sogenannte „erdüberschüttete Bauwerke“, wie etwa Tiefgaragen und Dachterrassen. Vor allem an Freianlagen mit verschiedenen Belastungsverhältnissen (z. B. geringe, zeitweise oder dauernde Belastung durch Personen und/oder Fahrzeuge) werden besondere Anforderungen hinsichtlich Planung und Bau gestellt. Es bedarf einer genauen Belastungsabschätzung und darauf abgestimmte technische Konzeptionen. In der Überarbeitung bzw. Aktualisierung der Erstausgabe aus dem Jahr 2005 finden neue Erkenntnisse

aus Wissenschaft und Praxis Berücksichtigung. Eine Überarbeitung war auch aufgrund der zwischenzeitlichen Normenänderung zur Abdichtung von Bauwerken und der Änderungen der Nutzungskategorien gemäß ZTV-Wegebau erforderlich. Die nunmehr vorliegende 2. Ausgabe der Empfehlungen kann über die FLL-Geschäftsstelle bzw. im [Online-Shop](#) als gedruckte Broschüre oder Download für jeweils 30,00 EUR erworben werden.

## Grüne Städte – Städte zum Leben



Die Stiftung „Die Grüne Stadt“ hat als Argumentationshilfe eine neue Broschüre unter dem Titel „Grüne Städte – Städte zum Leben“ herausgegeben. Die Broschüre beinhaltet zahlreiche Daten, Fakten und Argumente für mehr Grün in der Stadt. [> mehr](#)

Unser Verband wird diese Broschüre den professionellen Auftraggebern zur Verfügung stellen, um die Argumentation für die grüne Sache auch in die Kommunen hinein deutlich zu machen.

### Bekämpfung des Asiatischen Laubholzbockkäfers: Ein Zwischenstand

Die Bayerische Landesanstalt für Landwirtschaft (LfL) informiert über die aktuelle Situation im Zusammenhang mit dem Asiatischen Laubholzbockkäfer (ALB) im Freistaat: Die Quarantänezonen in Neukirchen (Niederbayern) und Neubiberg (Oberbayern) konnten aufgehoben werden. In Kelheim (Niederbayern), Ziemetshausen (Schwaben), Feldkirchen b. München und Murnau a. Staffelsee (Oberbayern) werden die Quarantänezonen voraussichtlich zum Jahresende 2020 aufgehoben.



Foto (LfL): Der Asiatische Laubholzbockkäfer (*Anoplophora glabripennis*) ist ein aus Asien eingeschleppter Baumschädling.

Anders in Miesbach (Oberbayern). Hier wurde der Befall erst im Sommer 2019 entdeckt und sofort Gegenmaßnahmen eingeleitet. Nach eingehenden Untersuchungen im Umkreis um die befallenen Bäume wurden weitere befallene Gehölze erkannt und Bekämpfungsmaßnahmen vorbereitet. Diese erfolgten ab März 2020 und zogen sich bis in den Mai. Aufgrund von weiteren Larvenfunden musste die Befallszone erweitert werden. Die dort nötigen Fällungen haben die Bekämpfungsmaßnahmen in KW 25 vorerst abgeschlossen.

In allen bisherigen bayerischen Gebieten war es eher Zufall, dass der Befall erkannt wurde. Je mehr Berufskollegen mit den Symptomen des Käfers vertraut sind, desto höher ist die Wahrscheinlichkeit, dass bisher

noch unbekannte Befallsherde entdeckt werden. Je früher ein Befall erkannt und bekämpft wird, desto geringer ist der Eingriff. Daher bittet die LfL:

Melden Sie verdächtige Symptome mit Angaben zum Fundort und aussagekräftigen Fotos zur Klärung an [alb@lfl.bayern.de](mailto:alb@lfl.bayern.de).

### Landschaftsgärtner können sich an Ausschreibungen beteiligen

Das LfL weist darauf hin, dass die Landesanstalt, im Zuge des für die nächsten vier Jahre vorgeschriebenen Monitorings, auch auf die Unterstützung der Landschaftsgärtner zurückgreifen möchte. Es sollen Aufträge für das Kronen- und Bodenmonitoring an SKT-versierte Personen vergeben werden – ebenso wie das Anbringen von Pheromonfallen und deren Routinekontrollen. Interessierte Firmen wenden sich an [alb@lfl.bayern.de](mailto:alb@lfl.bayern.de) und erhalten weitere Informationen zu den Ausschreibungen.

### Weiterbildung zum ALB

Auch das Thema Weiterbildung wird die LfL wieder aufnehmen, sobald sich im Zuge der coronabedingten Einschränkungen wieder Möglichkeiten dazu eröffnen. Zu den Schulungen zur Erkennung von ALB-Symptomen und Verwechslungsmöglichkeiten mit heimischen Arten können sich Interessenten bei der Adresse [alb@lfl.bayern.de](mailto:alb@lfl.bayern.de) anmelden. Anschließend werden die nächsten Schulungstermine mitgeteilt.

### Entsorgung von befallenen Pflanzen

Die LfL weist nochmals darauf hin, dass für die Quarantänezonen zur Bekämpfung des ALB bestimmte Auflagen zum Schnittgut von Laubgehölzen zwingend einzuhalten sind. Denn der ALB kann mit dem Schnittgut aus einem Befallsgebiet verschleppt werden und an anderer Stelle einen neuen Befallsherd verursachen.

Schnittgut mit einem Durchmesser über 1 cm von spezifizierten Pflanzen, also der Wirtspflanzen im engeren Sinne, darf auf dem Grundstück verbleiben – sei es als Brennholz oder gehäckselt als Mulch unter Pflanzungen. Es darf ansonsten nur zu einer Sammelstelle gebracht werden, die für jede Quarantänezone eingerichtet wird oder gehäckselt zu einer von der LfL vorgegebenen Verbrennungsstelle. Eine Verbringung zum eigenen Betrieb oder zu einer Kompostieranlage ist grundsätzlich ausgeschlossen. Eine Sonderform wäre die Verbringung mit Pflanzenpass. Hierfür gibt es jedoch zahlreiche Auflagen, so dass sich der Aufwand bestenfalls für sehr große Mengen anfallenden Materials lohnt.

Weitere Informationen zum Asiatischen Laubholzbockkäfer in Bayern finden sie [hier](#).

### Taspo Awards und Gärten des Jahres 2021

Ende Oktober 2020 sollte eigentlich die große Jubiläumsgala der 15. TASPO Awards stattfinden. Aufgrund der Geschehnisse in diesem Jahr wird der Branchenwettbewerb ins nächste Jahr verschoben. Die Jubiläumsgala findet deshalb am 05.11.2021 im Berliner Grand Hyatt statt. Alle bisher eingesendeten Bewerbungen für 2020 behalten ihre Gültigkeit für die Awards 2021. Die nächste Einreichungsphase startet im Frühjahr 2021. > mehr



Die Vergabe des Taspo Awards 2020 wird auf 2021 verschoben.

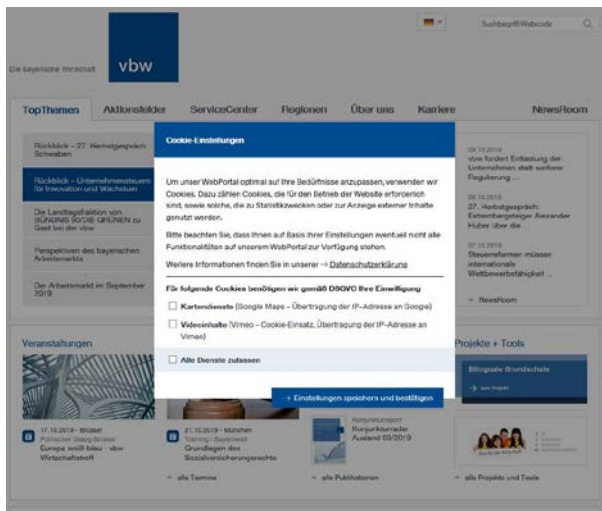


Foto (Callwey Verlag): Der Callwey Verlag und Garten + Landschaft loben wieder den Wettbewerb „Gärten des Jahres“ aus.

Garten + Landschaft lobt gemeinsam mit dem Callwey Verlag und weiteren Partnern zum fünften Mal den Wettbewerb „Gärten des Jahres 2021“ aus. Gesucht werden die schönsten von Landschaftsarchitekten oder Landschaftsgärtnern gestalteten Privatgärten im deutschsprachigen Raum. Ebenfalls prämiert werden die Lösungen des Jahres und die Gartenfotografie des Jahres. Die Einreichfrist endet am 12. Juli 2020. Jetzt bewerben! > mehr

### BGH-Urteil: Opt-In-Pflicht für Cookies

Im Oktober 2019 informierten wir Sie zum EuGH Urteil zur Opt-In-Pflicht für Cookies auf Webseiten. Dieses Urteil wurde durch das Urteil des Bundesgerichtshofs am 28.05.2020 bestätigt. **Dies hat Auswirkungen auf die bisherige Rechtslage, die von allen Webseiten-Betreibern in Bezug auf rechtskonforme Banner beachtet werden muss.**



Ein Beispiel, wie ein solches Banner aussehen kann, findet sich unter [www.vbw-bayern.de](http://www.vbw-bayern.de).

Cookies dienen verschiedenen Zwecken und werden von Webseiten-Betreibern eingesetzt, z. B. um personenbezogene Daten zu sammeln, Nutzerverhalten zu verfolgen, personalisierte Werbung auszuspielen, individuelle Webseiteneinstellungen des Nutzers zu speichern oder aber auch Passwörter zu speichern. Hierfür werden kleine Textdateien für einen vom Webseiten-Betreiber festgelegten Zeitraum auf dem Nutzer-Computer abgelegt. Der Nutzer kann somit bei einem erneuten Besuch der Webseite wiedererkannt und seine Einstellungen abgerufen werden.

Bisher war es unsicher, ob Cookies ohne die vorherige Zustimmung des Nutzers verwendet werden dürfen. Pflicht war jedenfalls der Einsatz eines Banners mit dem Hinweis zur Verwendung von Cookies sowie einer Verlinkung zur Datenschutzerklärung, in der eine Opt-Out-Möglichkeit hinterlegt werden musste.



## Folgen des Urteils

- Der Nutzer muss seine Einwilligung erteilen, und zwar aktiv und freiwillig. Für alle nicht notwendigen Cookies – vor allem für Tracking Cookies, aber auch für alle anderen Tools und PlugIns, die technisch nicht notwendig sind – muss also eine echte Einwilligung der Nutzer auf der Webseite eingeholt werden.
- Ein „Durch Weitersurfen akzeptieren Sie alle Cookies“ Banner oder ein Cookie Banner mit schon vorgekreuzter Checkbox reichen für die Einwilligung nicht aus.
- Das Cookie- bzw. Einwilligungs-Banner muss die Cookies auch wirklich blockieren, bis der Nutzer eingewilligt hat.

**Um das Banner auf Ihrer Website einzubinden bzw. anzupassen, sollten Sie sich mit dem Anbieter Ihrer Webseite in Verbindung setzen.**

## Info Recht

### Betrieblicher Gesundheitsschutz – Rechtliche Aspekte

Die vorliegende Zusammenstellung (**Anlage 3**) der wichtigsten einschlägigen arbeitsschutz- und sozialrechtlichen Bestimmungen sollen Ihnen Hilfestellungen bei Fragen des betrieblichen Gesundheitsschutzes geben. Außerdem bietet sie einen Überblick über die in diesem Zusammenhang bestehenden Rechte und Pflichten von Arbeitgebern und Arbeitnehmern.

### Hitze am Arbeitsplatz

Hitze am Arbeitsplatz beeinflusst das Wohlbefinden der Arbeitnehmer und die Arbeitsergebnisse. Arbeitgeber sind aus Schutzgesichtspunkten für ihre Beschäftigten und im eigenen Interesse gehalten, betriebliche Maßnahmen so auszurichten, dass eine gesundheitlich zuträgliche Raumtemperatur herrscht. Vor allem die Arbeitsstättenverordnung und die Arbeitsstättenregeln konkretisieren den Regelungsrahmen für die Verpflichtungen des Arbeitgebers.

26-Grad-Grenze: Zur Beurteilung, ob eine gesundheitlich zuträgliche Raumtemperatur vorhanden ist, reicht für die meisten Arbeitsplätze die Feststellung der Lufttemperatur aus. Dabei sehen die Arbeitsschutzvorschriften keine absolute Obergrenze zulässiger Temperaturen am Arbeitsplatz vor. Grundsätzlich soll aber die Lufttemperatur in Arbeitsräumen sowie in Pausen-, Bereitschafts-, Sanitär-, Kantinen- und Erste-Hilfe-Räumen nicht höher als 26 Grad Celsius sein. Jenseits dieser 26-Grad-Grenze ergeben sich aber keine unmittelbaren arbeitsrechtlichen Folgen. So können Arbeitnehmer beispielsweise weder klimatisierte Räume noch „Hitzefrei“ verlangen. Keine Auswirkungen entfalten diese Regeln für Räume mit betriebstechnisch spezifischem Raumklima, wie etwa klimatisierte Messräume, Serverräume für IT-Anlagen, Reinräume in der Fertigung oder Operationssäle in Krankenhäusern.

Gefährdungsbeurteilung: Um erforderliche betriebliche Maßnahmen treffen zu können, hat der Arbeitgeber regelmäßig eine Gefährdungsbeurteilung vorzunehmen.

Gestufte Regelungen: Die Arbeitsstättenregeln sehen dann gestufte Regelungen zu Maßnahmen vor. Hält sich der Arbeitgeber an diese Erkenntnisse und Regeln, kann er davon ausgehen, dass er die Anforderungen der Arbeitsstättenverordnung erfüllt hat. Wendet er andere Maßnahmen an, muss die gleiche Sicherheit und der gleiche Gesundheitsschutz der Beschäftigten erreicht werden. Die Beachtung der Arbeitsstättenregeln ist damit nicht der einzige Weg, arbeitsschutzrechtliche Verpflichtungen zu erfüllen, aber der sicherste. Die Maßnahmen können baulicher Art sein - etwa durch Sonnenschutzsysteme. In Betracht kommen aber auch organisatorische Maßnahmen, wie die Nutzung von Gleitzeitregelungen zur Arbeitszeitverlagerung oder persönliche Schutzausrüstungen.

Wegerisiko: Probleme der Beschäftigten auf dem Weg zur Arbeit liegen indes in deren Risikosphäre. Entfallen zum Beispiel wegen ausgefallener Klimaanlage Zugverbindungen und kann der Arbeitnehmer deshalb seinen Arbeitsplatz nicht erreichen, so verliert er seinen Entgeltanspruch.

Die Broschüre „Hitze am Arbeitsplatz“ (**Anlage 4**) gibt Ihnen rechtliche und praktische Hinweise zum betrieblichen Umgang mit diesem Thema.

### **Rauchen im Betrieb**

Nach der Arbeitsstättenverordnung (ArbStättV) sind Arbeitgeber ausdrücklich verpflichtet, Maßnahmen zum Schutz der nicht rauchenden Beschäftigten vor den Gefahren von Tabakrauch zu treffen. Je nach den Umständen im Betrieb kann die Schutzverpflichtung des Arbeitgebers ein allgemeines oder ein auf einzelne Bereiche beschränktes Rauchverbot erfordern. Die Broschüre (**Anlage 5**) erläutert die rechtlichen Rahmenbedingungen und gibt Hinweise für die praktische Umsetzung.

### **In aller Kürze**

**Safe the Date:** Am 23.07.2020, 18:00 – 19:30 Uhr, führen wir ein weiteres Online-Seminar mit dem Titel „Krise als Chance – warum gerade in der jetzigen Phase Akquisition so wichtig ist“ kostenfrei für unsere Mitglieder durch. Bitte Termin vormerken, ausführliche Informationen folgen.